Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft
bei der
Wahl eines Mitgliedes des Senats
am 28. Februar 1857.

Nachdem Herr Senator Diedrich Heinrich Wätjen auf sein Ansuchen am 18. Februar d. J. aus dem Senate auf das Ehrenvollste entlassen worden war, hatte sich zum Zwecke der Wiederbesetzung der dadurch entstandenen Vacanz heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

»Herr Senator Wätjen hat, unter Hinweisuug auf sein vorgerücktes Lebensalter, sich bewogen gefunden, um seine Entlassung aus dem Senate nachzusuchen, welche ihm auch, unter dankbarer Anerkennung des von ihm stets bethätigten lebhaften Interesses für das Wohl unseres Gemeinwesens, ertheilt worden ist.

»Zu der verfassungsmäßigen Vornahme der Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt, und wird in derselben die Bürgerschaft in dem gegenwärtigen Falle, nach §. 21 der Verfassung, nur solche wählbare Staatsbürger welche dem Kaufmannsstande angehören, unter die Zahl der zur Auswahl vorzuschlagenden Candidaten aufzunehmen haben.

»Möge das Ergebniß dieser Wahlhandlung, unter Gottes Beistande, unserem Gemeinwesen zum Segen gereichen!

»Bremen, 28. Februar 1857.

(gez.) Otto Gildemeister, Secr.«

Um 10½ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Iken, Senator Duckwitz, Senator Diedrich Albers und Senator Kottmeier.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12½ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft theilt das Bedauern des Senats über den Austritt eines seiner ältesten Mitglieder. Sie dankt dem nach zwanzigjähriger Mühewaltung in das Privatleben zurückgetretenen Herrn für seine während seiner Amtsdauer mit wahrhafter Treue und Biederkeit dem Gemeinwesen gewidmeten Kräfte.

»Zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle hat die Bürgerschaft in ihren fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Julius Franke, H. H. Meier, Carl Melchers, J. H. Ropers und Richter Dr. Tiedemann und zu Wahlcandidaten die

Herren Aeltermann E. F. Gabain,
» Johann Friedrich Grave,
» Adolf Meyer,
» Herm. Friedr. Weinhagen

erwählt.

Bremen, 28. Februar 1857.

Nach Entgegenahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Smidt, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen, worauf Herr Senator Olbers das Präsidium übernahm.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugnng Keinem den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mit Gott!« —

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident Senator Olbers die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Smidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auserwählt:

1) Herrn Johann Friedrich Grave,
2) " Adolf Meyer,
3) " Hermann Friedrich Weinhagen,

welches sie hiemit bezeugen.

»Bremen, am 28. Februar 1857.

(gez.) Smidt. J. F. W. Iken. A. Duckwitz. Diedr. Albers. C. Kottmeier. H. H. Meier. Ropers. C. Melchers. S. H. Tidemann, Dr. J. Franke.«

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigtrr Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Herrn Johann Friedrich Grave,
2) " Adolf Meyer,
3) " Hermann Friedrich Weinhagen.

Bremen, am 28. Februar 1857.

(gez.) Otto Gildemeister,
Secretär «

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Johann Friedrich Grave zum Mitgliede des Senats.

Um 2 Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt den Herrn Johann Friedrich Grave.

»Bremen, den 28. Februar 1857.

(gez.) S. H. Tidemann, Dr.«

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Grave an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.